

Nº 2.

Streiflichter

auf die

materiellen Zustände und Bestrebungen in Deutschland.

Herausgegeben von Dr. J. C. Glaser.

Erscheint
wöchentlich ein Mal. — Preis
der Nummer 2 Kreuzer.

Bu haben:
Frankfurt in C. Naumann's Druckerei.
Berlin bei Louis Hirschfeld, Zimmerstraße Nr. 4.

1.

Freihandel und Schuhzoll.

Die Verwirklichung der Freihandelsgrundsätze im Völkerverkehr wird selbst von den Anhängern derselben in der unmittelbaren Gegenwart nicht für zulässig erachtet. In der That setzt auch die nachtheilose Annahme derselben von allen Völkern die vollkommene Entwicklung ihrer gesamten geistigen und natürlichen Kräfte voraus, weil nur alsdann die widerstreitenden Interessen einander das Gleichgewicht halten könnten. Ein solcher Zustand der Völker würde aber das Ende der Weltgeschichte und die Rückkehr in den Zustand eines ewigen und ungetrübten Friedens seyn. Daß aber, wenn der Engel mit dem Schwerte vor den Pforten des Paradieses, wo er den Eingang wehrt, weggenommen wird, keine Zollwächter mehr den freien Verkehr der Völker untereinander hindern dürfen, ist eine so sehr sich von selbst verstehende Sache, daß es schwerlich jemand einzufallen wird, die Wahrheit derselben zu bestreiten. Unterdes sind wir aber von solchem Zustande noch weit entfernt, und es ist überhaupt die Frage, ob die Verwirklichung desselben auf dieser Erde je gehofft werden darf. Unser irdisches Leben stellt sich vielmehr dar als eine Entwicklung im Kampfe, so der Völker wie der Individuen unter einander. Es müssen daher auch die Mittel angewendet werden, welche geeignet sind die Entwicklung im Kampfe zu sichern. Ein absolutes Schuhzollsysteem wäre jedoch dazu nicht geeignet. Ein solches setzt eine vollkommene Abgeschlossenheit der Völker voraus und

eine so vollkommene Selbstgenügsamkeit, wie das Freihandelssystem eine vollkommene Entwicklung verlangt. Um im Kampfe ihre Kräfte zu erproben und weiter zu bilden, müssen die Völker wie die Individuen aus ihrer Abgeschlossenheit hervorgehen und sich mit anderen in Verbindung und Verkehr setzen. Dieser Verkehr muß ein freier und ungehemmter seyn, wenn dieser der geeignete ist, die Kräfte zur Ausbildung zu bringen, er muß beschränkt werden, wo die Unbeschränktheit die Entwicklung hemmen oder stören könnte.

Wenn man demnach die verschiedenen Zustände betrachtet, unter denen die Völker leben, so ergiebt es sich sogleich als ein verkehrtes Unternehmen dieselbe Handelspolitik allen Völkern aufzudringen oder sie gar zur Annahme von extremen Grundsätzen bewegen zu wollen. Die Handelspolitik eines Volkes muß nach seinen eigenthümlichen Zuständen und nach den Verhältnissen, in welchen es zu andern Völkern steht, bemessen werden. Weder kann daher ein und dasselbe Volk zu allen Zeiten, noch können die verschiedenen Völker zu gleicher Zeit dieselbe Handelspolitik befolgen. Auch ist es nicht einmal zulässig, daraus, daß gewisse handelspolitische Anordnungen einem Volke zugräßlich gewesen sind, zu schließen, daß sie es auch für ein anderes seyn werden. Dieselben Ursachen bringen dieselben Wirkungen nur hervor, wenn die Bedingungen, unter denen sie wirken, dieselben sind; sind sie aber entgegengesetzt, entgegengesetzte. Die Nahrung, welche ein starker und kräftiger Körper bedarf, würde für einen schwachen Körper den Tod herbeiführen. Man kann daher nicht sagen, daß die Handelspolitik der Schweiz auch für Belgien, die Englands auch für Frankreich die passende seyn würde: die Verhältnisse, in denen diese Völker leben, sind durchaus verschieden, sowohl im Innern, als nach Außen. Nur der Geist des Systematisiren, dem unsere sogenannten praktischen Männer noch viel mehr ergeben sind, als die Theoretiker, so wie Verblendung und Besangenheit in Parteibestrebungen, können zu solchen Fehlgriffen verleiten.

Aus dieser Auseinandersetzung möchte wohl hervorgehen, daß auch für Deutschland ein absolutes nach irgend einer Theorie zugeschnittenes oder von den Zuständen anderer Völker abstraktirtes System der Handelspolitik nicht zugräßlich seyn kann, vielmehr auch hier nach den eigenthümlichen Zuständen und Verhältnissen die auf den Handelsverkehr beziehlichen Einrichtungen und Anordnungen bemessen werden

müssen, eine Aufgabe, die um so schwieriger ist, je verschiedenartiger die Interessen und Bestrebungen der einzelnen Volksstämme sind, und je weniger dieselben noch ein zusammenhängendes und ineinandergrifffendes Ganze ausmachen. Soll daher wie die politische, so auch die materielle Einheit Deutschlands, ohne welche jene von keinem Bestande ist, erreicht und ein gediegener Wohlstand in allen Theilen des Landes erzielt werden: so ist, wie die größte Umsicht in der Wahl der zu ergreifenden Maßregeln, so das entschiedenste Entgegenkommen von Seiten der Beteiligten nothwendig. Hier, wenn irgendwo ist auf uns der Satz anwendbar: Einheit macht stark!

2.

Die Finanzpolitik der Freihändler.

Die Freihändler haben ihr Bestreben, in Deutschland den absoluten Freihandel einzuführen, aufgegeben. Sie wollen uns nun mit einem Finanzzollsysteem beglücken, eine Spekulation, welche von Hamburg ausgeht und sich auf amerikanische Waare gründet. Was aber für Amerika brauchbar ist, (obgleich auch da ein großer Theil des Volks und bis 1845 die Majorität der Repräsentanten gegen die Finanzzölle ist), das ist es darum noch nicht für Deutschland. Bei uns handelt es sich nicht darum, wie dort, die Mittel zu finden, um den Staatschaz zu füllen, als vielmehr um eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Staatslasten; wenn aber die Zölle den Zweck haben die Staatskassen zu füllen, so kann es nicht sowohl darauf ankommen, wer sie trägt, als vielmehr wie viel sie einbringen. Sie müssen deswegen ganz folgerecht auf diejenigen Gegenstände gelegt werden, von welchen der größte Verbrauch stattfindet, d. h. mit anderen Worten, die große Masse des Volkes soll sie tragen: sie sollen dem gemeinen Manne auferlegt werden. Ist das mit einer gerechten Vertheilung der Staatslasten vereinbar? Wir glauben nicht; denn diese schließt ein, daß der Reiche eine nach Verhältniß seines Vermögens höhere Steuer zu tragen habe. Ueberhaupt gehört die Besteuerung des Verbrauchs einer untergegangenen Zeit an. Sie war die Erfindung des Absolutismus, welcher sich von der Steuerbewilligung der Stände unabhängig machen wollte. Sie war aber

ungerecht, weil sie nicht, was allein steuerbar seyn kann, den Rein-
ertrag traf, sondern auf die Ausgaben fällt, dieemand nothwendiger
Weise machen muß. Leider aber sind diejenigen, welche am mei-
sten ausgeben müssen, nicht immer diejenigen, welche am meisten ein-
nehmen. Ein Familienwater, der fünf oder sechs Kinder zu ernähren
und zu kleiden hat, muß für seinen ganzen Verbrauch steuern. Ein
Anderer, der bei gleichem Einkommen zu einer gleichen Steuerlast
herangezogen werden müßte, braucht, weil er eine nur halb so große
Haushaltung zu bestreiten hat, nur die Hälfte zu tragen. Noch ein An-
derer wird, weil er mir eben so viel einzukaufen hat, zu derselben Steuer
herangezogen: sein Einkommen ist dabei aber vielleicht ein doppeltes.
Kann man dies eine gerechte Besteuerung nennen? In Amerika ist
die Centralgewalt auf das Einkommen aus den Zöllen angewiesen,
dort ist es die Aufgabe, die Zölle so zu bestimmen, daß sie die
nothigen Mittel abwerfen, um die Staatslasten zu bestreiten. Die
Rücksicht auf die Steuerfähigkeit und die Entwicklung der industriellen
Kraft des Landes ist jener höheren Aufgabe untergeordnet. Dort
braucht auch dermalen diese Rücksicht noch weniger genommen zu
werden, weil es dort an Händen für die Arbeit fehlt, bei uns da-
gegen für die arbeitslustigen Hände keine Arbeit vorhanden ist. Bei
uns muß es daher wesentliche Aufgabe seyn, die Zölle so zu bemessen,
daß sie der Betätigung der vorhandenen Arbeitskräfte in keinerlei
Weise hinderlich werden. Die Finanzrücksicht ist deswegen bei uns
nicht die vorwaltende, sondern die untergeordnete. Es schließt dies
aber keineswegs aus, daß die Zölle nicht auch als eine Staatsein-
nahme benutzt werden. Ja es leidet auch selbst das Staatseinkom-
men dadurch keinen Abbruch; nur daß es vielleicht nicht dieselben Ge-
genstände trifft; denn es ist klar, daß je blühender die materielle
Kraft eines Volkes ist, um so blühender auch sein auswärtiger Handel
seyn muß. Die Zölle, welche auf den internationalen Verkehr gelegt
sind, müssen daher auch, wenn sie sonst richtig bemessen sind, nothwen-
dig mit der Zunahme des Verkehrs wachsen. Daß aber der Verkehr
vermehrt werden solle, um das Staatseinkommen wachsen zu machen,
wie es die Freihändler anstreben, ist keine Finanzpolitik, die sich für
unsere deutschen Verhältnisse eignet. Wenn das Staatseinkommen,
welches aus der Zolleinnahme fließt, nicht ausreicht, so wollen wir es
lieber auf directe Weise aufbringen, als die Arbeit dem Volke entziehen.

Noch einmal Herr Carl Junghans und das deutsche Eisenhüttengewerbe.

Herr Carl Junghans aus Leipzig hat unsere „Streiflichter auf die Behauptung der Freihändler über das deutsche Eisenhüttengewerbe“ in einer „Antwort“ zu beleuchten gesucht. Statt sie aber zu verdunkeln, hat er vielmehr dazu beigetragen, das Licht derselben zu verstärken. Seine Entkräftigungsbeweise sucht er vorzüglich auf die Zweifelhaftigkeit und Rätselhaftigkeit der amtlichen Uebersichten zu begründen, welche die preußische Regierung alljährlich über den Bergbau und Hüttenbetrieb des Staates veröffentlicht. Ein Beweis aber, welcher zu so verzweifelten Voraussetzungen seine Zuflucht nehmen müßt, spricht sich damit selbst sein Urtheil. Herr Junghans hatte behauptet, daß die Einfuhr des Roheisens auf Stabeisen, Feineisen und Weißblech fast gar keinen Einfluß habe. Die Gießereien sollten den Betrag der Steuer zu tragen haben. Wir haben ihm nun aus den amtlichen Uebersichten nachgewiesen, daß in Preußen der wesentlichste Theil des Roheisens zum Verfrischen eingeführt wird. Dies ergiebt sich einfach aus der Differenz in der Größe der Roheisen- und Stabeisenproduktion. Diese Thatsache, auf welche es allein ankommen konnte, vermag Herr Junghans nicht zu bestreiten, es steigen ihm aber Zweifel auf, woher denn das Roheisen zum Vergießen komme, und will uns einen Tadel auflegen, daß wir ihm nicht auch diese Schwierigkeit beseitigt haben. Wir haben aber in der That nicht geglaubt, daß Herr Junghans mit dem Technischen des Eisenhütten gewerbes so gar wenig bekannt sey, als er es in seiner „Antwort“ bekundet hat. Er findet, daß, wenn man den Bedarf zum Verfrischen von der Einfuhr abzieht, für die Gießerei verhältnismäßig nur wenig übrig bleibe. Dies stimmt nicht mit der Vorstellung, welche er von der Größe der Gießerei hat, denn auch hier mangelt es ihm an genauen statistischen Ermittelungen. Er vermehrt sich aber seine Schwierigkeiten noch durch eine Unkenntniß anderer Art. Herr Junghans rechnet in folgender Weise:

Im Durchschnitt der Jahre 1843, 1844, 1845 wurden eingeführt an Roheisen	1,500,984 Etr.
ab dessen Ausfuhr.	35,826 Etr.
Ausfuhr der Gußwaaren 64,468 "	100,294 "
	1,400,690 Etr.
Davon ab der Bedarf zum Verfrischen	1,225,140 "
Verblieben also zum Gießen	175,540 Etr.
Im Jahre 1846 war die Einfuhr von Roheisen 1,578,052 "	
ab dessen Ausfuhr.	19,821 Etr.
Ausfuhr der Gußwaaren 72,174 "	91,995 "
	1,486,057 Etr.
Davon ab der Bedarf zum Verfrischen	1,243,074 "

Verblieben also zum Gießen 242,983 Etr.

Man ist erstaunt, in dieser Rechnung die Ausfuhr der Gußwaaren von dem zu verwendenden Roheisen in Abzug gebracht zu sehen, um so mehr, als ja Herr Junghans selbst behauptet hatte, daß gerade die Gießereien das eingeführte Roheisen verbrauchten und durch den Zoll beeinträchtigt würden. Die Gußwaaren, welche theils unmittelbar aus Erzen, theils aber aus Roheisen gemacht werden, konnten doch unmöglich ins Spiel kommen, wenn man berechnen wollte, welcher Theil des Roheisens in den Gießereien verwendet werde. Durch seine falsche Rechnung hat Herr Junghans daher das Material der Gießereien um 64,468 Etr. im Jahre 1845 und um 72,174 Etr. im Jahre 1846 verkürzt.

Herner muß man, um über den Roheisenverbrauch urtheilen zu können, wissen, daß das Herzogthum Nassau, welches im Zollverein nach Preußen mit die größte Eisenproduktion hat, den größten Theil seines Roheisens nicht selbst verarbeitet, sondern vorzüglich an die Eisenwerke in Rheinpreußen abgibt, jährlich etwa 250,000 Etr.

Ueberdies darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das im Jahre 1845 und 1846 verfrischte und zum Vergießen verbrauchte Roheisen nicht 1845 und 1846 erst erzeugt oder eingeführt wurde. Wie Herr Junghans daher ganz richtig bei der Einfuhr auf die vorhergegangenen zurückging, so hätte er es auch bei der inländischen Produktion thun müssen, welche 1842, 1843, 1844 ebenfalls auf das Lager gearbeitet hat.

Diese Thatsachen werden wohl genügen, um die Zweifel des Herrn Junghans zu lösen, und zeigen, woher das Roheisen für die Eupologieserei kam. Zu Preußen, wo dieselbe fast ausschließlich betrieben wird, erzeugte dieselbe im Jahre

1845 auf 48 Hütten . 719,966 Etr. Gußwaaren

1846 " 50 " . 704,430 " "

Gegen den auf statistische Thatsachen gegründeten Beweis, daß durch den Hochofenbetrieb der Werth der Erze in einem höhern Grade gesteigert werde, als durch die Gießereien die Stabeisen- und Stahlfabrikation der Werth des Roheisens, weiß Herr Junghans nur vorzubringen, daß der tägliche Verkehr andere Verhältnisse an die Hand gebe, als die von mir zu Grund gelegten preußischen Productionslisten. Allein der tägliche Verkehr ist ein sehr allgemeines Wort. Jene auf genauen amtlichen Ermittelungen beruhende Uebersichten haben denselben aber in der Weise berücksichtigt, wie es allein zu einer richtigen Feststellung der Verhältnisse geschehen kann, indem sie den Werth am Ursprungsorte den Berechnungen zu Grunde legten. Die Beobachtung, daß diese oder jene einzelne Art von Gegenständen im Handel einen hohen Preis hat, kann gegen diese in dem ganzen Umfang des preußischen Staates ermittelten und auf die Gesammitproduction nach allen Seiten hin bemessenen Thatsachen keinen Einwurf bilden. Uebrigens giebt es einen sichern Prüfstein für dergleichen Verhältnisse. Man braucht nähmlich nur den Arbeitswerth der einen und der andern Fabrikation mit Rücksicht auf das verbrauchte Material zu berechnen. Diese Berechnung stimmt aber mit den preußischen Tabellen durchaus, denn es ist der Arbeitswerth beim Hochofenbetrieb durchschnittlich 75 — 80%, während er bei der übrigen Fabrikation zwischen 30 — 40% schwankt. Dies wird auch geeignet seyn, dem Herrn Junghans das Räthsel zu lösen, welches er in Betreff des Verhältnisses der bei der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter gefunden hat. Bei genauer Kenntniß der Thatsachen, hätte er sich ohne seine Unterlagen bei der Hand zu haben, zu dem unbedingten Eingeständniß seines Irrthums bekennen müssen. Welche bessere Unterlagen könnte aber auch Herr Junghans haben, als die sind, welche die amtlichen Productionslisten des preußischen Staates geben?

Auch die Berechnung der Eisenpreise vor und nach dem Zoll, wie sie von uns aufgestellt worden ist, will Herrn Junghans nicht zu-

sagen. Zuerst führt Herr Junghans an, daß die Preise des schottischen Roheisens in einem höhern Verhältnisse gestiegen sind, als es von uns angenommen worden ist; allein dies ist ja gerade ein Beweis für uns, statt gegen uns; denn wenn schottisches Roheisen noch theurer gekommen wäre, so ist es ja noch mehr im Interesse der Consumenten gewesen, den Zoll auf Roheisen einzuführen, weil dadurch die Preise des Eisens im Zollverein nicht nach Verhältniß der Preise in England gestiegen sind. Warum wir diese Thatsachen anführen? damit jedermann wisse, daß die Behauptung der Freihändler unwahr ist, daß die Preise der Waaren zum Nachtheil der Consumenten um den Betrag des Zolles erhöht werden. Wenn Herr Junghans vermuthet, die Ursache des Nichtsteigens der Preise des Luxemburger Roheisens seyen vielleicht andern unbekannten Ursachen zuzuschreiben, so bitten wir ihn, dieselben uns mitzutheilen. Wir sind übrigens auch im Stande, die Preiscourante anderer Hütten vorzulegen, welche das selbe oder ein noch günstigeres Verhältniß nachzuweisen.

Noch stellt schließlich Herr Junghans eine Frage auf, welche wir nicht unbeantwortet lassen wollen. Er will nämlich wissen, warum, wenn die Eisenpreise im Zollverein gegenwärtig nicht höher stehen, als vor dem Zoll, wenn sie ferner die von uns dargelegten Fortschritte gemacht hat, man dennoch die Fortdauer des Zolles verlange? Nun die Antwort ist nicht schwer. Weil man den Zoll nicht verlangt, um hohe Preise, wie die Herren vom Freihandel und auch Herr Junghans behaupten, sondern um einen sichern Absatz zu haben. Nur diesen Absatz soll der Zoll sichern. Daß keine höhere Preise erfolgen können, dafür hat bereits die Concurrenz des Inlandes gesorgt. Bei der Aufhebung des Zolles dagegen würde die Concurrenz das inländische Gewerbe bei seiner gegenwärtigen Entwickelungsstufe durch zeitweilige niedrige Preise erdrücken, um hernach, wenn dasselbe zerstört ist, den Markt allein zu haben, und in den Versammlungen der englischen und schottischen Eisenhüttenbesitzer die Preise und die Größe der Production nach dem jeweiligen Bedürfnisse festzusezen.

Vom 7. bis 15. d. M. hat hier der Congress von Abgeordneten deutscher landwirthschaftlicher Vereine getagt und Verhandlungen gepflogen, welche tief in die gesammten materiellen Verhältnisse eingreifen. Wir werden auf dieselben zurückkommen.

C. Naumann's Druckerei in Frankfurt a. M.

